

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 140.

Freitag den 20. Mai.

1870.

## Bekanntmachung.

Dem bei dem hiesigen Bezirksgerichte angestellten seitherigen Referendar  
Herrn Dr. jur. **Louis Seelig**  
ist von dem Königlichem Ministerium der Justiz nach der Bestimmung der Verordnung vom 20. Februar 1867 unter V das Dienst-  
prädicat „Assessor“ erteilt worden.  
Derselbe hat hierdurch zufolge Verordnung vom 10. December 1868 (Just.-Min. Bl. S. 123) die Eigenschaft eines Mitglieds  
des des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Berathungen und Entscheidungen in Civil- und Strafsachsfachen als  
Richter zugezogen werden kann.  
Leipzig, am 13. Mai 1870.

Das Directorium des Königlichem Bezirksgerichts.  
Dr. Rothe. Obs.

## Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 21. und 22. d. Mts. stattfindenden Rennens haben  
wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:  
1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 1—7 Uhr der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Johannapark-  
wege und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschweh für den öffentlichen Fahr- und Reitver-  
kehr, ingleichen der Scheibeweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.  
2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Braustraße und den Schleußiger Weg, den  
Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannaparkweg zu nehmen.  
3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibewegs in den  
Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Braustraße zu nehmen.  
4) Auf der Reiter Straße, der Braustraße, dem Schleußiger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng  
in der Reihenfolge zu halten.  
5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.  
Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind,  
die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen.  
Leipzig, den 16. Mai 1870.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des sparenden Publicums haben wir beschlossen, versuchsweise und bis auf Weiteres drei Filial-Annahme-  
stellen für Einlagen in die städtische Sparcasse zu errichten und zwar  
die erste in der östlichen Vorstadt  
bei Herrn **C. Göring** in der Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33;  
die zweite in der südlichen Vorstadt  
bei Herren **Gebrüder Spillner** im Droguengeschäft, Windmühlenstraße Nr. 30;  
die dritte in der westlichen Vorstadt  
bei Herrn **Th. Schwarz** in der Lindenapotheke, Weststraße Nr. 17a.  
Bom 1. Juni d. J. an können daher jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr statutenmäßige Spar-Einlagen von  
10 Kreuzroschen bis 50 Thaler daselbst niedergelegt und die darüber ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher  
— welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen abzugeben sind — an folgenden Tagen legal quittirt wieder in Empfang genommen  
werden:  
in dem ersten Filial von jedem Dienstag Mittag 12 Uhr ab,  
in dem zweiten Filial von jedem Donnerstag Mittag 12 Uhr ab,  
in dem dritten Filial von jedem Freitag Mittag 12 Uhr ab.  
Die Einlagen geschehen gegen Interimskquittungen, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind.  
Zweckentsprechende Aushängeschilder werden die Annahmestellen kennzeichnen.  
Leipzig, den 15. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März d. J.  
klassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit  
**Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit**  
entrichtet, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an  
L<sup>os</sup> 4 von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-  
Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 28. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige Internationale Productenmarkt (früher Saatmarkt) in Leipzig wird Montag den 11. Juli d. J.  
in den Räumen des Schützenhauses gehalten werden.  
Leipzig, am 18. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.